

Nr. 44/2012
Ausgabe vom 31. Oktober 2012

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de

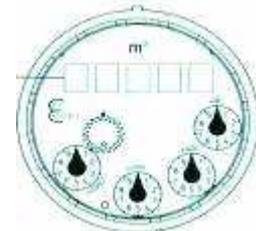
A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

Wasser- und Kanalgebühren

ZÄHLERSTANDSMITTEILUNG!!!

Wir bitten die Bevölkerung wieder um Mitarbeit.

Bitte übermitteln Sie uns zuverlässig zum **31.10.2012 (STICHTAG!!)** die Zählerstände Ihrer Wasser- und/oder Kanalzähler.



In den vergangenen Tagen wurden allen Bürgern, welche an die Wasser- und/bzw. Kanaleinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald angeschlossen sind, eine **Zählerablesekarte** zugestellt. Tragen Sie hierzu bitte Ihren Zählerstand (ohne Nachkommastellen) und das Ablesedatum ein und schicken die ausgefüllte Karte **unterschieden** – für Sie natürlich kostenfrei – an uns zurück.

Sie können uns den Zählerstand jedoch auch über unsere Homepage www.aichavormwald.de übermitteln. Dabei ist zu beachten dass lediglich die Zählernummer (ohne evtl. Zusatz vor der Zählernummer, wie z.B. „HY“ sowie ohne Binde-/Schrägstrich) eingegeben wird.

Die Zählerstandsmittteilung per Internet ist ab Mittwoch, 31.10.2012 freigeschaltet.

Bitte beachten Sie:

Falls wir keine Nachricht über Ihren Zählerstand erhalten, sind wir leider gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten wollen wir Ihnen und uns ersparen.

- Eine telefonische Zählermitteilung ist nicht möglich !! -

Spätestens Ende November erhalten alle Wasserabnehmer bzw. Kanalbenutzer die Gebühren-Abrechnungsbescheide 2012 zugestellt.

Gemeindekasse Aicha vorm Wald

- - -

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits-termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs-zeitraum
15.11.2012	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	4.	Jahr 2012
15.11.2012	Grundsteuer B (Grundstücke)	4.	Jahr 2012
15.11.2012	Gewerbsteuer-Vorauszahlung	4.	Jahr 2012

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser **fünfzehn EURO** nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser **dreißig EURO** nicht übersteigt.

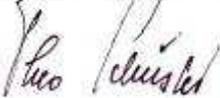
Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der oben angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Abgaben von ihrem Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald



Schuster, 1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Hofmarkstr. 2
94529 Aicha vorm Wald

Internet:
www.aichavormwald.de

Besuchszeiten:
Mo-Do 07.30 - 12.00 Uhr
+ 12.45 - 16.45 Uhr
Mi-Nachmittag geschlossen
Fr 07.00 - 12.00 Uhr

Telefon:
08544/9630-0
(Vermittlung)
Telefax:
08544/9630-20
e-Mail:
info@aichavormwald.de

Konten:
Raiffeisenbank Ortenburg
Nr. 8 1125 4 (BLZ 74061670)
Sparkasse Passau
Nr. 620 280 032 (BLZ 74050000)

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Sommerweide-West BA III“

Diesen Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.10.2012 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird vom Tage der Bekanntmachung an im Zimmer 7 des Rathauses Aicha vorm Wald während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird aufmerksam gemacht. Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierzu werden die §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB im Wortlaut bekannt gegeben:

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4 a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplan und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2 a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei

ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2 a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder

sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
 - (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

- (1) Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Aicha vorm Wald, den 29.10.2012
Gemeinde Aicha vorm Wald



Th. Schuster

Schuster, 1. Bürgermeister



Pressemitteilung

München, im Oktober 2012

Laterne, Laterne, ...

Sankt Martins-Umzüge: Wer ist wie versichert?

München, im Oktober 2012

Buntes Licht und Kinderaugen leuchten um die Wette, wenn um den Sankt Martins-Tag am 11. November herum fröhliche kleine Leute mit Laternen durch die Straßen ziehen. Viele dieser Umzüge werden von Kindertageseinrichtungen (Kitas) organisiert. Doch: Wie steht es eigentlich um den Versicherungsschutz, wenn unterwegs etwas passiert?

„Wenn eine Kita den Umzug veranstaltet, stehen die Kleinen, die zu dieser Kita gehören, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer.LUK). Versicherungsschutz genießen auch ehrenamtliche Helfer, sofern die Kita-Leitung sie beauftragt hat. Versichert sind der Umzug selbst und die Wege zum Umzug und wieder nach Hause. Ausgenommen sind private Umwege. Die gesetzliche Unfallversicherung greift zum Beispiel, wenn ein Kind beim Überqueren der Straße von einem Autofahrer angefahren wird oder wenn ein Helfer sich beim Anzünden einer Kerze verletzt.

Nicht versichert sind dagegen Eltern, Besucher oder Kinder, die nicht zum Kindergarten oder zur Kinderkrippe gehören. Ausgenommen von der gesetzlichen Unfallversicherung sind auch Laternenumzüge, die privat organisiert sind.

Im Dunkeln funkeln – Reflektoren an der Kleidung geben Sicherheit

Kinder, die helle Kleidung tragen und die reflektierendes Material an Jacke, Hose und Schuhen tragen, sind für Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar. Eltern sollten beim Kauf von Kleidung für die dunkle Jahreszeit besonders auf diese Details achten.

Auch ehrenamtliche Helfer sind mit heller, reflektierender Kleidung gut zu sehen. Zusätzlichen Schutz bietet zum Beispiel eine Warnweste. Sie ist schon von weitem gut zu erkennen.

Die Auswahl an rückstrahlenden Klackbändern, hübschen Aufklebern und Anhängern ist groß. Dabei gilt: Silberne oder weiße Reflektoren leuchten heller als rote oder grüne. Anhänger sollten mit einem kurzen Band von maximal fünf Zentimetern befestigt werden.

Die KUVB und die Bayer.LUK sind die gesetzliche Unfallversicherung für rund 2,3 Millionen Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei der Tagespflege in Bayern. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

V e r e i n s a n z e i g e n

„DANKE“

Im Namen unserer Tochter bzw. Schwester Miriam Lohrmann bedanken wir uns ganz herzlich beim Katholischen Frauenbund Aicha vorm Wald für die sehr großzügige Spende in Höhe von 800.- € aus dem Erlös des Erntemarktes 2012.

Der Frauenbund unterstützt damit Miriams Arbeit als Missionarin auf Zeit in Mkuranga (Tansania).

Esther und Gerhard Lohrmann

- - -

KIRCHENVERWALTUNGSWAHL – MÖGLICHKEIT EINER BRIEFWAHL

Liebe Pfarrangehörige,

natürlich besteht bei der bevorstehenden Kirchenverwaltungswahl am 18. November 2012 auch die Möglichkeit einer Briefwahl. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, kann bis Mittwoch, den 14. November 2012 im Pfarrbüro den Briefwahlschein schriftlich (ein Antragsformular ist im Pfarramt erhältlich) oder mündlich (Tel. 08544/386 zu den üblichen Öffnungszeiten des Büros) beantragen. Sie können dann nach Vereinbarung den Briefwahlschein selber abholen oder er wird Ihnen auf Wunsch mit der Post zugestellt.

- - -

FOTOS VON DEN PFARRLICHEN EREIGNISSEN DER VERGANGENEN WOCHEN

Bearbeitete Digitalfotos von der Verabschiedung unseres hochgeschätzten BGR Eberhard Eibl, der Installation unseres neuen Pfarrers Christian Altmannspurger und der Begrüßung von Vikar Sijil Muttikal sind ab sofort auf CD oder USB-Stick erhältlich.

Rudi Bürgermeister
Tel. 8453

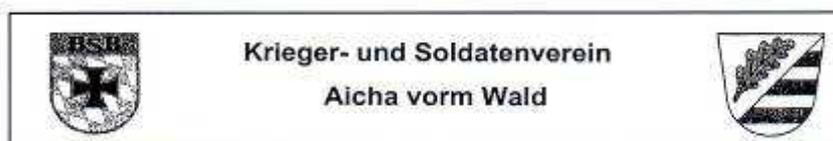
- - -

ALTENCLUB AICHA VORM WALD

Nächste Woche, am **Donnerstag, 08. November 2012**, ist wieder Seniorennachmittag. Wir würden uns über Euer Kommen freuen.

Familie Stauder
und die Altenclubleiterin

- - -



Monatlicher **Frühschoppen** am **04. November 2012** im Gasthaus Mauth.

Die Vorstandschaft

- - -



Hallo Aichaer Fußballfans!

Nach einem 0:0 Unentschieden gegen den TSV Ulbering am vergangenen Samstag steht unsere Erste beim letzten Auswärtsspiel im Jahr 2012 in Pleinting nochmal vor einer hohen Hürde. Nur mit einem Sieg kann man sich weiterhin im Spitzenfeld der Kreisliga Passau aufhalten!

Unsere Zweite spielt am Samstag das Nachholspiel gegen den FC Alkofen II.

**Bitte unterstützen Sie die Mannschaften wieder aufs Beste!
Vielen Dank dafür gleich im Voraus!**

SPIELE AM WOCHENENDE

Samstag, 03.11.12 14.00 Uhr SVA II - FC Alkofen II

Sonntag, 04.11.12 14.00 Uhr SpVgg Pleinting - SVA I

Jugendfussball des SV Aicha vorm Wald

C-Jugend

03.11.12 Preming - Aicha 13:00 Uhr

TISCHTENNIS

1. Kreisliga Herren

Samstag, 03.11.12, 19.30 Uhr
SV Aicha - TSV 1924 Spiegelau

2. Kreisliga Süd Herren

Samstag, 03.11.12, 19.00 Uhr
TTV Vilshofen II - SV Aicha II

4. Kreisliga Süd Herren

Freitag, 02.11.12, 19.30 Uhr
TTV Vilshofen IV - SV Aicha III

2. Kreisliga Jungen

Samstag, 03.11.12, 10.00 Uhr
SV Röhrnbach - SV Aicha

3. Kreisliga Süd Jungen

Samstag, 03.11.12, 11.00 Uhr
TTC Fortuna Passau V - SV Aicha II

- - -



Wettkampfergebnisse vom letzten Wochenende.

Die **I. Luftgewehrmannschaft** musste sich in ihrem zweiten Wettkampf in der Niederbayernliga gegen Voglarn trotz ansprechender Leistungen mit 1 : 4 geschlagen geben.

Einzelresultate:	Karola Meyer	385 --- 385 (Stechen 9 : 10)
	Julia Eimannsberger	382 --- 385
	Nicole König	383 --- 387
	Barbara Lang	384 --- 386
	Ofenbeck Sabine	382 --- 379

Unserer **II. Luftgewehrmannschaft** konnte ihren Wettkampf gegen Windorf II mit 1468 : 1458 Ringen gewinnen.

Einzelresultate:	Eimannsberger Josef sen.	367,	Eisner Franz	359
	Eimannsberger Josef jun.	374,	Saller Michael	368

Die **III. Luftgewehrmannschaft** musste gegen Aunkirchen III an den Start treten und setzte sich mit 1345 : 1297 Ringen durch.

Einzelresultate:	Zettl Wolfgang	343,	Zettl Klermens	343
	Kapfhammer Sigi	346,	Weber Josef	317

Unser **Luftpistolenteam** konnte in der Gauoberliga gegen Gaishofen mit 1412 : 1354 Ringen einen Sieg verbuchen.

Einzelresultate:	Biereder Walter	360,	Burkhart Ulf	371
	Zettl Wolfgang	345,	Öller Simon	336

-- Der Sportleiter --



DJK-EC AICHA VORM WALD E.V.

Monatsversammlung am **Freitag, 02. November 2012**, um **19.00 Uhr** im Aichaer Hof.



Am Sonntag, 04. November 2012 ist um 9.00 Uhr HI. Amt für verstorbene Mitglieder.
Alle aktiven und passiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.
Treffpunkt: 8.45 Uhr (in Uniform).

Der Vorstand

- - -



Ausflug ins Bräustüberl Aldersbach

Treffpunkt ist am Freitag, 02. November 2012, ab 17.45 Uhr am Gerätehaus Weferting.
Abfahrt ist pünktlich um 18.00 Uhr. Die Brotzeit gibt's vom Verein.
Mitzubringen sind lediglich ein Brotzeitbrettl oder Teller und Besteck.
Natürlich darf auch jeder zusätzlich seine eigene Brotzeit mitbringen.

Manfred Günthner
1. Kommandant

- - -



KURSANGEBOTE IM HERBST 2012

Rücken-FIT Wirbelsäulengymnastik mit Entspannung

Kursbeginn: ab **Mittwoch, 07. November 2012 – 8 Abende**
jeweils von 19.00 – 20.00 Uhr in der Turnhalle
Kursgebühr: 30,- Euro, für Mitglieder: kostenlos
Leitung: Hedwig Weinzierl-Aschenbrenner (Präventions-Übungsleiterin für Gesundheitssport)
Bitte bringt Iso-Matte, Sitzball, Handtuch oder kleines Kissen und warme Socken mit!

MÄNNERTURNEN BEIM SPORT-TREFF

Kursbeginn: ab **Mittwoch, den 28. November - 10 Abende**
jeweils von 20.00 – 21.00 Uhr in der Turnhalle
Kursgebühr: 35,- Euro, für Mitglieder: kostenlos
Bitte unbedingt anmelden! Der Kurs findet nur mit mindestens 10 Teilnehmern statt!
Leitung: Judith Pohmann und Hedwig Weinzierl-Aschenbrenner

Anmeldung und INFO unter ☎ 08544 / 8887 ab 17.00 Uhr

VORANZEIGE

Bitte vormerken! Adventsfeier - Freitag, den 07. Dezember 2012

G e s c h ä f t s a n z e i g e n

APOTHEKEN – NOTDIENST

Do.	01.11.12	Marien-Apotheke Hutthurm
Fr.	02.11.12	Rosen-Apotheke Ruderting
Sa.	03.11.12	Post-Apotheke Vilshofen
So.	04.11.12	Post-Apotheke Vilshofen
Mo.	05.11.12	Hubertus-Apotheke Eging
Di.	06.11.12	Sonnen-Apotheke Fürstenstein
Mi.	07.11.12	Hofmark-Apotheke Aicha vorm Wald

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Rettenungsleitstelle: Tel. 112

Metzgerei Klessinger

Aicha v.W. * Hofmark 13 / 08544-354

Rinderbraten

ideal für Ihren Sauerbraten,
saftige Stücke vom Jungbullen

EURO
100g 
0.99

Rückerl

Für Ihren Schweinsbraten,
wie gewachsen,

EURO
100g 
0.69

Gyros-Pfanne

küchenfertig zubereitet, für
die schnelle Küche, vom Schwein

EURO
100g 
0.79

Heisse Theke:

- * Schaschlik u Fritten
 - * Currywurst u Fritten
 - * Chicken Nuggets
 - * Pizza v. Blech
 - * Hähnchenkeulen
 - * Grill-Haxen
 - * Grill-Ripperl
 - * Bratwurst-Semmel
 - * Schnitzel-Semmel
 - * Gyros-Semmel
 - * Leberkäs-Semmel
 - * Fleischpflanzerl
 - * Braten-Semmel
- * * * * *

Angebot der Woche

W44/ Montag, 29-10/12 bis Samstag, 03-11/12

Aufschnitt

verschiedene Frischwurstsorten,
gemischt, mit Schinkenwurst

EURO
100g 
0.85

Bayr. Kochsalami

frisch aus dem Buchenrauch,
magere Herstellung, würzig

EURO
100g 
0.85

Knacker

Fleischwurstknacker, ideal
zur Brotzeit, warm oder kalt

EURO
100g 
0.79



**Testen Sie unseren
Hausnotruf jetzt 4½ Wochen gratis!**

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

Alten- und Krankenpflege · Hauswirtschaftliche Versorgung · Mobile soziale Dienste · Soziale Beratung · Fachstelle für pflegende Angehörige · Vermittlung weiterer Hilfen · Fachpflegekräfte · Hausnotruf

Ihre Sozialstationen / Ambulante Pflegedienste:

Fürstenstein
Frau Sonja Egyed
Bischof-Heinrich-Straße 15
☎ 08504 92130

Fachstelle für pflegende Angehörige
Frau Barbara Resch, jeden Dienstag
von 13.00 – 16.00 Uhr unter
☎ 08504 / 92133 oder
☎ 08586 / 9786880

Neu: Tagesbetreuung für Demenzkranke und ältere pflegebedürftige Personen in Wotzdorf



Mobiler Pflegedienst

Michael Greil

... unterwegs zu Ihnen

Wir nehmen uns Zeit:

Pflegedienst rund um die Anforderungen des Alltags:

- Versorgung der Grundbedürfnisse (Grundpflege)
- Ausführung der vom Hausarzt verordneten Behandlungspflege
- kostengünstige Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- "Essen auf Rädern" vorrangig von ortsansässigen Gaststätten
- „Hausnotrufdienst“ in Kooperation mit den Maltesern

Serviceleistungen für Angehörige:

- Kostenlose Angehörigensprechstunde nach Vereinbarung vor Ort
- Einweisung der Angehörigen in pflegerelevante Themen
- Organisierung von Pflegehilfsmitteln
- Abrechnung mit Kranken- und Pflegekassen
- Kostenlose Beratung bei und Durchführung von Einstufungsanträgen

Wir garantieren Ihnen:

- zuverlässige und einfühlsame Pflegefachkräfte
 - konstanter Pflegepersonaleinsatz
 - 24 Stunden Versorgung, 7 Tage die Woche
 - **kostengünstige Pflege, da wir vor Ort sind**
(günstiger als Dienste von außerhalb)
- Ein Vergleich lohnt sich! Gute Pflege muss nicht teuer sein!

... und sind wirklich da, wo Sie uns brauchen.

Schulstrasse 9 . 94529 Aicha vorm Wald . Tel.: 08544 972414 . Fax: 08544 972515 . www.greil-pflege.de

Überprüfen Sie Ihre Prüfplakette!!!

PKW - Moped - Motorrad - Anhänger - Wohnwagen - Traktor - LKW

Nächste Hauptuntersuchung § 29 mit Diesel Abgasuntersuchung

jeden Mittwoch von 8.00 - 9.30 Uhr

Abgasuntersuchung für Benziner jederzeit!!!

Wo - Kfz-Werkstätte EGYED - vorm. Lideck-Gerhardinger

Es werden sämtliche Eintragungen vorgenommen, z.B. Reifen - Anhängerkupplung - Spoiler - usw.

Anmeldung unter Tel. 08544/7551



Großer Teil-Räumungsverkauf

Wir räumen einige 1.000 Teile Markenmode

(von 02. Nov. bis 17. Nov. 2012)

bis zu

10%, 20%, 30%, **60%** reduziert

Großer Schnäppchenmarkt: 1.-/3.-/5.-/10.- € Artikel

Damenmoden
Herrenmoden
Kindermoden

HAIDN

Vilshofenerstr. 10-12
Eging a. See
Tel.: 08544/91190



Unser Angebot vom 29.10. – einschl. 3.11.2012

500g Kletzenbrot	<u>nur 4,50 Euro</u>
3 Stk. Kartoffelweckerl	<u>nur 1,35 Euro</u>
500g Vollkornbrot	<u>nur 1,90 Euro</u>

Mittwoch 31.10.12 ganztägig geöffnet!!

M A N I A

Haustechnik – Meisterbetrieb

Inh. Philipp Mania Energieberater (HWK)

Lapperding 13, 94113 Tiefenbach

Tel.: 08546 / 97 39 800

Mobil.: 0175 / 16 66 629

- Planung • Wartung • Installation • Badsanierung •
- Heizungen **in Betrieb** zu besichtigen •

besuchen Sie auch eine unserer Partner für effiziente
**Wärmepumpen, Brennwerttechnik Öl & Gas,
Solar, Biomasse etc.**

www.giersch.de

www.ctc-heizkessel.de



GIERSCH 
Brenner und Heizsysteme

Ambulanter Pflegedienst

La Vita

aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2
94113 Kirchberg v.W.
Tel.: 08546-91 18 24



Inhaber
Andreas Boxleitner

*Jetzt neu:
La Vita auch auf Facebook!*

Wir erbringen sämtliche Leistungen eines modernen Pflegedienstes

Verschiedenes

Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

*Viele Behördengänge
jetzt auch online erledigen*

www.aichavormwald.de
